

2. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Hardegsen

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) - in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen -, hat der Rat der Stadt Hardegsen in seiner Sitzung am 30.08.2010 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

I. § 3 Absatz 1 - Steuermaßstab und Steuersätze - erhält folgende Fassung:

Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen.
Sie beträgt jährlich:

a.	für den ersten Hund	75,00 €
b.	für den zweiten Hund	150,00 €
c.	für jeden weiteren Hund	300,00 €
d.	für den ersten Kampfhund	800,00 €
e.	für den zweiten Kampfhund	1.200,00 €
f.	für jeden weiteren Kampfhund	2.400,00 €

II. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Hardegsen, den 30.08.2010



STADT HARDEGSEN
Der Bürgermeister

Sjuts

Veröffentlicht im Amtsblatt
für den Landkreis Northeim

Nr. 33 vom 10.08.2010